



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Eva Bulling-Schröter MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 14.08.2015
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 31/August:

Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung als stimmberechtigte Anteilseignerin der Flughafengesellschaft FMG aus der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Bau der dritten Startbahn, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie bezüglich der von der Stadt München erklärten Haltung (www.tz.de/muenchen/region/startbahn-jetzt-haengt-alles-muenchen-5251357.html), sich weiterhin an das Anti-Startbahn-Votum vom Bürgerentscheid 2012 gegen den laut Umfragen in ganz Bayern mehrheitlich abgelehnten Startbahnbau (www.sueddeutsche.de/muenchen/flughafen-muenchen-mehrheit-der-bayern-will-keine-dritte-startbahn-1.2579151) gebunden zu fühlen im Zusammenhang mit der Ankündigung der Staatsregierung Bayern, als FMG-Mehrheitsgesellschafterin Gespräche mit allen Anteilseignern zu führen und eine Entscheidung noch 2015 zu erwirken (www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/entscheidung-soll-noch-heuer-fallen) ?

beantworte ich wie folgt:

Mit der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses liegt eine Entscheidungsgrundlage für die Gesellschafter vor.

Der Freistaat als Mehrheitsgesellschafter hat angekündigt, im Laufe dieses Jahres hierzu Gespräche zu führen. Diese Gespräche gilt es abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Barthle

Norbert Barthle MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

